

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borkow**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel I Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Borkow vom 10.11.2014, zuletzt geändert am 12.11.2019, wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Ausschüsse

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Absatz 1 sind öffentlich. § 4 Absatz 2 gilt entsprechend.

### **Artikel II Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Borkow, den 28.07.2022

Wagner  
Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk:**

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Borkow vom 28.07.2022 wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 08/2022 vom 13.08.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.